Genf, den 20. Februar 2025

FlowBank AG, in Liquidation
Rundschreiben an die Gläubiger Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Liquidation der FlowBank AG in Liquidation (FlowBank oder Bank) möchte die Walder Wyss AG, Zweigniederlassung Genf (Liquidatorin) die Gläubiger der Bank mittels dieses Rundschreibens über die Wertpapierübertragungen, die Entwicklung des Vermögensverzeichnisses, die Veröffentlichung des Kollokationsplans, die Schätzung der Konkursdividende sowie das weitere Vorgehen informieren.

1. Übertragung der Wertpapiere

Die Übertragung der Wertpapiere wird fortgesetzt. Die Übertragung eines Kundenportfolios zu einer anderen Bank (**Empfängerbank**) ist kein üblicher Vorgang. Das Übertragungsvolumen, mit dem die Bank im Rahmen dieser Liquidation konfrontiert ist, liegt weit über dem Volumen, das vor der Liquidation zu bewältigen war.

Zur Erinnerung: Der Prozess der Übertragung von Wertpapieren läuft folgendermassen ab:

A. Der Kunde übermittelt der Bank seine Übertragungsanweisungen per Post, E-Mail oder über die Kundenplattform der Flowbank. Wenn der Kunde seine Anweisungen per Post oder E-Mail übermittelt, müssen die Mitarbeitenden der Bank (i) den Kunden mithilfe eines Identifikationsverfahrens identifizieren, (ii) sicherstellen,

dass die Übertragungsanweisungen seinem Willen entsprechen und (iii) die Anweisungen manuell in das interne System eintragen. Die Liquidatorin hat Kunden, die Zugang zur Plattform haben, daher stets ermutigt, die entsprechenden Informationen über die Kundenplattform zu übermitteln.

B. Der Kunde muss seine Empfängerbank kontaktieren, um seine Absicht zu bestätigen, seine Wertpapiere zu dieser Bank zu übertragen. In diesem Zusammenhang muss der Kunde eine exakte Liste der Wertpapiere, die er bei der Bank hält, mit allen dazugehörigen Informationen (bspw. ISIN, Menge, Markt) vorlegen.

C. Die FlowBank und die Empfängerbank treten in Kontakt, um die vom Kunden erhaltenen Anweisungen abzugleichen. Folgende Schwierigkeiten können auftreten:

a) Die Empfängerbank antwortet nicht (dies ist häufig der Fall, wenn die Gegenpartei im Ausland Sitz hat);
b) wenn eine Abweichung zwischen den Informationen von FlowBank und den Informationen an die Empfängerbank vorliegt, kann der Transfer nicht durchgeführt werden und der Kunde muss die Empfängerbank erneut anweisen;
c) bestimmte Positionen werden von der Empfängerbank nicht akzeptiert bzw. können von der Depotbank der FlowBank nicht übertragen werden (z.B. Wertpapiere, die nationalen oder internationalen Sanktionen unterliegen, Delisting-Wertpapiere, ausserbörslich gehandelte Wertpapiere, Wertpapiere, die aufgrund ihrer rechtlichen Struktur nicht übertragbar sind, wie z.B. *Limited Partnerships* usw.);
d) einige Kunden haben kein Depotkonto bei der Empfängerbank, es sei darauf hingewiesen, dass ein Girokonto nicht es erlaubt, Wertpapiere zu halten;
e) die Anzahl der Wertpapiere im Portfolio des Kunden kann sich aufgrund von zwischenzeitlich gutgeschriebenen Wertpapiergeschäften (*Corporate Actions*) ändern. In diesem Fall muss der Kunde die Anzahl der zu übertragende Wertpapiere bei der Empfängerbank aktualisieren;
f) Transferanweisungen bei Empfängerbanken können gemäss ihren internen Regeln verfallen. In diesem Fall wird der Transferantrag der FlowBank automatisch zurückgewiesen.

D. Wenn der Vergleich der Anweisungen unter Punkt (c) übereinstimmt, organisieren die Bank und die Empfängerbank die Überweisung, indem sie die besonderen Modalitäten vereinbaren (Settlement Date, Trade Date und weitere Überweisungsmodalitäten).
E. Sobald sich die Banken geeinigt haben, müssen die Bank, die Empfängerbank sowie ihre jeweiligen Depotbanken eine SWIFT-Nachricht pro Position austauschen, die in allen Punkten identisch sein muss, andernfalls wird die Übertragung abgelehnt.
F. Schliesslich muss die Liquidatorin jede Wertpapierübertragung zwischen der FlowBank und der Empfängerbank im internen System der FlowBank validieren.

Sämtliche Schritte und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit jedem einzelnen Schritt haben zur Folge, dass die Übertragung der Wertpapiere nicht so schnell wie gewünscht durchgeführt werden kann.

In Bezug auf den Fortschritt der Wertpapierübertragungen teilt Ihnen die Liquidatorin mit, dass bis zum 7. Februar 2025:

(i) 36'650 von insgesamt 39'640 Depotpositionen verkauft oder übertragen wurden, was 92.46 % sämtlicher Depotpositionen entspricht;
(ii) 5'339 von insgesamt 6'281 Kunden ihre Titel oder den Erlös aus dem Verkauf ihrer Titel zurückerhalten haben;

sowie, zum gleichen Zeitpunkt:

(iii) 260 Kunden für insgesamt 666 Depotpositionen keine Anweisungen erteilt haben, was 1.68% sämtlicher Depotpositionen entspricht;
(iv) 682 Kunden Anweisungen für insgesamt 2’324 Depotpositionen erteilt haben und noch keine Übertragung ihrer Wertpapiere stattfand. Dies entspricht 5.86% sämtlicher Depotpositionen. Es wird darauf hingewiesen, dass 93 verschiedene Finanzinstitute als Empfängerbanken bezeichnet wurden.

Das Ziel der Liquidatorin ist es, bis zum 31. März 2025 alle Wertpapiere für die Anweisungen eingegangen sind zu übertragen oder zu verkaufen.

2. Bestandsaufnahme der Vermögenswerte

2.1. Allgemeines

Seit der Veröffentlichung des letzten Rundschreibens am 6. Dezember 2024 hat sich die Aktiva-Aufstellung insbesondere aufgrund der Auszahlung der privilegierten Einlagen und verschiedener Kosten der Konkursmasse im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren und der Auszahlung der privilegierten Einlagen verändert.

Hieraus ergibt sich die folgende Aktiva-Aufstellung zum 31. Dezember 2024:

Art des Vermögenswerts	Bewertung (CHF)
1. Flüssige Mittel	**171’578’201.08**
2. Sonstige Forderungen und materielle Vermögenswerte	**182'499'712.18**
Total	**354'077'913.26**

Hinsichtlich der beweglichen Vermögenswerte (Beteiligungen, Darlehen an Tochtergesellschaften, Computerausrüstung) ist folgendes zu ergänzen:

(i) Bezüglich der Beteiligungen der FlowBank an der London Capital Group Limited (**LCG UK**) sucht die Liquidatorin weiterhin nach einem potenziellen Käufer.

(ii) Die Computer- und Büroausstattung wird verkauft.

Hinsichtlich der Anfechtungen des von Charles Henri Sabet auf drei Gemälde erhobenen Anspruchs (siehe Gläubigerrundschreiben Nr. 1 vom 28. August 2024 und Gläubigerrundschreiben Nr. 2 vom 6. Dezember 2024) wurde schliesslich der dritte und letzte Antrag fallen gelassen.

Zum 31. Dezember 2024 verteilen sich die Massekosten wie folgt:

Aufwendungen	Betrag (CHF)
Löhne und Personalkosten	9’939’326.65
Information/Kommunikation/Technologie	1’378’619.45
Honorare Walder Wyss AG	3’717’638.35
Externe Aufträge	569’999.54
Kosten für die Hinterlegung der Masse	621’006.55
Kosten für Räumlichkeiten und Einrichtungen	57’186.88
Allgemeine Kosten	15'709.98
Trading-Kosten	237’369.76
Bürokosten	34’585.67
Total	**16'571'443.00**

Abschliessend wurde in Bezug auf die Anfechtungen des von Charles Henri Sabet geltend gemachten Anspruchs auf drei Gemälde (siehe Gläubigermitteilung Nr. 1 vom 28. August 2024 und Gläubigermitteilung Nr. 2 vom 6. Dezember 2024) der dritte und letzte Antrag fallen gelassen.

2.2. Forderungen gegenüber Kunden

Gegenwärtig hat FlowBank Forderungen gegenüber einigen Kunden aufgrund eines negativen Saldos auf deren Konten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser negative Saldo hauptsächlich auf betriebliche Gründe zurückzuführen ist, z. B. infolge der Schliessung von CFD-Positionen oder der Erhebung von Depotgebühren.

In Bezug auf diese Forderungen hat die Liquidatorin beschlossen, Forderungen unter CHF 100.00 nicht auf gerichtlichem Wege durchzusetzen. Die Liquidatorin hält die Durchsetzung dieser Forderungen aus folgenden Gründen für unverhältnismässig:

- FlowBank hat Forderungen von weniger als CHF 100.00 gegenüber 697 verschiedenen Kunden in Höhe von insgesamt CHF 10'287.60.
- Es liegt keine Schuldanerkennung vor.

- Die betroffenen Kunden sind in der Schweiz, aber auch in vielen anderen Ländern ansässig.

Gemäss Art. 21 BIV-FINMA in Verbindung mit Art. 260 SchKG haben die Gläubiger die Möglichkeit, die Abtretung der Ansprüche an den oben genannten Forderungen der FlowBank zu verlangen. Abtretungsanträge sind **schriftlich** und innerhalb von 30 Tagen an die Adresse die Liquidatorin (Walder Wyss AG, Rue du Rhône 14, 1204 Genf) zu richten.

3. Stand des Kollokationsverfahrens

3.1. Aktueller Stand und Verfahren

Die Liquidatorin gibt bekannt, dass die Prüfung der von den Gläubigern der Bank angemeldeten Forderungen abgeschlossen und der Kollokationsplan erstellt wurde. Die Liste der angemeldeten Forderungen wurde den Organen der FlowBank zur Stellungnahme vorgelegt. Der Kollokationsplan kann ab der Veröffentlichung und für einen Zeitraum von 20 Tagen auf schriftliche Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse: project-liquidateurfb@walderwyss.com bei der Liquidatorin eingesehen werden.

Jeder Gläubiger, dessen Forderung nicht vollständig oder nicht in der beanspruchten Klasse zugelassen wurde, erhält eine individuelle Benachrichtigung mit den Gründen für diese Entscheidung.

Klagen gegen den Kollokationsplan im Sinne von Art. 250 SchKG sind innerhalb von 20 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2025 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) an das zuständige Gericht am Konkursort zu richten.

Nach Ablauf der Frist wird der Kollokationsplan in Bezug auf die Forderungen, gegen die keine Anfechtungsklage erhoben wurde, rechtskräftig.

3.2. Gesamtüberblick

3.2.1. Pfandrechtlich gesicherte Forderungen

Ein Gläubiger hat eine pfandgesicherte Forderung in Höhe von CHF 617'022.18 angemeldet, die im Kollokationsplan vollständig berücksichtigt wurde.

3.2.2. Erste Klasse

In der ersten Klasse meldeten zwei Gläubiger Forderungen in Höhe von insgesamt CHF 120'383.20 an, die vollumfänglich abgewiesen wurden.

3.2.3. Zweite Klasse

In der zweiten Klasse befinden sich privilegierte Einlagen im Sinne von Art. 37a des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (d.h. Einlagen im Namen des Einlegers bis zu einem Höchstbetrag von CHF 100'000.00 pro Gläubiger), die noch nicht bezahlt wurden. Darüber hinaus wurden keine weiteren Forderungen angemeldet.

Gestützt auf die Geschäftsbücher der Bank hat die Liquidatorin Forderungen in Höhe von insgesamt CHF 2'215'765.81 anerkannt.

3.2.4. Dritte Klasse

Die dritte Klasse besteht aus den nachfolgenden Forderungen:

(i) nicht privilegierte Einlagen von Bankkunden;
(ii) alle anderen Forderungen, die nicht zu einer anderen Klasse gehören.

Der Gesamtbetrag der angemeldeten Forderungen der 3. Klasse beläuft sich auf CHF 384'247'760.78. Ein Gesamtbetrag von CHF 424'405'812.71 wurde zugelassen. Diese Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass in Anwendung von Artikel 8 BIV-FINMA in Verbindung mit 26 BIV-FINMA die in den Büchern eingetragenen Forderungen von Amtes wegen kolloziert werden, ohne dass sie vorgelegt werden müssen. Darüber hinaus wird für Kunden, deren privilegierte Einlagen noch nicht ausbezahlt werden konnten, der angemeldete Betrag, sofern er CHF 100'000.00 übersteigt, sowohl in der zweiten als auch in der dritten Klasse aufgeführt. Die Liquidatorin stellt fest, dass sich der Gesamtbetrag der im Sinne von Art. 28 Abs. 1 BIV-FINMA zurückgewiesenen oder pro memoria erwähnten Produktionen, die in der 3. Klasse aufgeführt sind, auf CHF 28'889'258.69 beläuft.

3.2.5. Obligationenanleihen

22 Inhaber von Anleihen der FlowBank AG in Liquidation haben Forderungen in Höhe von CHF 2'687'333.33 angemeldet. Die Liquidatorin hat einen Betrag von CHF 2'670'000.00 anerkannt. Diese Forderungen sind nach den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger zu befriedigen.

4. Schätzung der Konkursdividende

Die Liquidatorin geht davon aus, dass die anerkannten Forderungen der ersten und zweiten Klasse in voller Höhe an die betreffenden Gläubiger ausgezahlt werden.

Auf der Grundlage der verfügbaren Vermögenswerte schätzt die Liquidatorin, dass die Liquidationsdividende für die Forderungen der dritten Klasse zwischen 70% und 80% liegen wird.

Eine genauere Beurteilung der Situation wird erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist möglich sein, d.h. wenn feststeht, ob und für welche Forderungen Klagen zur Anfechtung des Kollokationsplans erhoben wurden.

Sie werden über die Grössenordnung und den Zeitplan der ersten Auszahlung informiert.

5. Schätzung der Konkursdividende

Wie bereits in den Rundschreiben Nr. 1 vom 28. August 2024 und Nr. 2 vom 6. Dezember 2024 angekündigt, wurde nur den für die Abwicklung der Liquidation erforderlichen Mitarbeitenden ein Arbeitsvertrag angeboten. Zum 1. Februar 2025 waren 26 Mitarbeiter und 6 externe Berater für FlowBank tätig. Die Aufteilung nach Abteilungen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Abteilung	**Anzahl Personen**
Rechtsabteilung	1 Mitarbeiter
Personalabteilung	2 Mitarbeitende
Buchhaltung	2 Mitarbeitende
IT-Abteilung	5 Mitarbeitende, 4 externe Berater (3 in den Räumlichkeiten der Bank und 1 ausserhalb der Räumlichkeiten)
Trading Abteilung	1 Mitarbeiter
Middle/Back Office	8 Mitarbeitende, 2 externe Berater
Compliance Abteilung	2 Mitarbeitende
Kundendienst	5 Mitarbeitende
Steuerabteilung	/

Die Liquidatorn analysiert die Situation regelmässig neu, um festzustellen, ob die oben genannten Abteilungen bzw. die dort beschäftigten Mitarbeitenden für die Liquidation noch unerlässlich sind.

Um den reibungslosen Ablauf der Liquidation zu gewährleisten, wurden den Schlüsselmitarbeitenden der Bank seit dem 13. Juni 2024 drei aufeinanderfolgende Retentionspläne vorgeschlagen. Diese wurden ausgearbeitet und vorgeschlagen, um die Hauptziele der Liquidatorin zu erreichen, nämlich die effiziente Rückzahlung der privilegierten Einlagen und die Übertragung der Wertpapiere der Kunden. Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Retentionspläne lagen unter 1 % der Vermögenswerte der Konkursmasse. Der Nutzen der Retentionspläne zeigte sich in der Effizienz der Prozesse zur Rückzahlung der privilegierten Einlagen und zur Übertragung von Wertpapieren.

6. Abbau

Der Auswahlprozess für den Dienstleister, der die Bank und die Liquidatorin bei der Stilllegung und dem Abbau der IT-Infrastruktur sowie bei der Verwaltung und Aufbewahrung der Bankdaten während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren unterstützen kann, wurde am 17. Januar 2025 mit der Auswahl von Deloitte SA als Dienstleister abgeschlossen.

Derzeit sieht der Zeitplan wie folgt aus:

Ausschreibung	**abgeschlossen**
Fragen	**abgeschlossen**
Angebote	**abgeschlossen**
Auswahl der *Shortlist*	**abgeschlossen**
Auswahl des Dienstleisters	**abgeschlossen**
Vertragsverhandlungen	**in Bearbeitung**
Beginn	**01.03.25**
Ende	**30.09.25**

Mit freundlichen Grüssen

Für die FlowBank AG in Liquidation

Walder Wyss AG, Genf